

Berlin, im Juli 2003

Stellungnahme des Vorsitzenden des Bundes der Deutschen Landjugend Erik Jennewein zu den Agrarverhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO)

Für die Förderung des Wohlstandes in der Welt und für das Wachstum der Weltwirtschaft ist eine zunehmende Liberalisierung des Welthandels von enormer Wichtigkeit. Jedoch darf dieser Handel nicht völlig frei, sondern muss fair und kontrolliert ablaufen, um Wohlstand in allen Regionen der Welt zu erzielen. Dabei müssen die verschiedenen politischen, ökonomischen, sozialen und nicht zuletzt ökologischen Gegebenheiten weltweit ausreichend Berücksichtigung finden.

Entsprechend der Beschlusslage der 4. WTO-Ministerkonferenz vom November 2001 in Doha sollten bis zum Frühjahr 2003 die Modalitäten für ein neues Agrarübereinkommen der WTO erstellt werden.

Im Februar 2003 wurde dazu vom Vorsitzenden des WTO-Agrarausschusses Stuart Harbinson ein Entwurf eines Modalitätenpapiers erstellt, welcher im März 2003 überarbeitet wurde. Auf Grundlage dieses Papiers sind die WTO-Mitgliedstaaten angehalten, sich bis zur nächsten WTO-Ministerkonferenz, die vom 10.09.2003 bis 14.09.2003 in Cancun stattfindet, über ein neues WTO-Agrarübereinkommen zu verständigen.

Das Modalitätenpapier von Harbinson enthält zu den drei zentralen Instrumenten der bisherigen Marktregulierung im Agrarbereich folgende Vorschläge:

1. Marktzugang:

- Abbau der Zölle um durchschnittlich 60 %, betroffen sind hauptsächlich Zucker, Milch, Rindfleisch
- Abschaffung der besonderen Schutzklausel

2. Exportwettbewerb

- Abschaffung der Exportsubventionen in spätestens 10 Jahren
- andere Formen der Exportförderung (Exportkredite, Nahrungsmittelhilfe, Staatshandelsunternehmen) sollen weiterhin WTO-konform sein

3. Interne Stützung

- Abbau der blue-box um 50 %
- Abbau der amber-box um 60 %

Das Modalitätenpapier von Stuart Harbinson wird komplett abgelehnt, da es nur den Forderungen einzelner Gruppen, nämlich den stark am Export interessierten Ländern (Cairns-Gruppe, USA, viele Schwellenländer) bezüglich landwirtschaftlicher Produkte entgegen kommt. Die EU-Position hingegen wird kaum berücksichtigt. Insbesondere die Kriterien einer multifunktionalen Landwirtschaft, die auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, ei-

ner stärkeren Verankerung gesellschaftlicher Aspekte und auf die Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, finden kaum Berücksichtigung. Ebenso sind die nicht handelsbezogenen Anliegen, wie der Schutz geografischer Herkunftsbezeichnungen, im Modalitätenpapier nur unzureichend reflektiert.

Die Vorschläge von Harbinson sind ein Rückschlag für das europäische Agrarmodell und stellen die gemeinsame europäische Agrarpolitik in Frage. Der Abbau der Mechanismen des Außenschutzes und der weiteren Instrumente der Marktregulierung im Agrarbereich in so einer radikalen Form ist nicht hinzunehmen. Die vorgeschlagenen Senkungsverpflichtungen gefährden die Existenz vieler Betriebe in der Landwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Bereiche europaweit. Jungen LandwirtInnen, deren Ziel es ist, eine nachhaltige Landwirtschaft zu betreiben, werden dadurch keine Perspektiven geboten.

Für die neue Agrarhandelsrunde ist es entscheidend, eine Handelsliberalisierung in einem ausgewogenen Verhältnis zu den jeweiligen ökonomischen und gesellschaftlichen Interessen der WTO-Partner zu realisieren. Ziel muss es sein, eine Gerechtigkeit zwischen Nord und Süd zu erreichen.

Der Vorsitzende des Bundes der Deutschen Landjugend Erik Jennewein stellt folgende Forderungen auf:

- Der Erhalt und die Förderung des europäischen Landwirtschaftsmodell einer wettbewerbsfähigen und multifunktionalen Landwirtschaft ist sicher zu stellen. Es muss gewährleistet werden, dass die LandwirtInnen in Europa mit ihren Produkten ein angemessenes Einkommen erzielen können. Über die Nahrungs- und Futtermittelproduktion hinaus sind ihnen Zusatzleistungen, wie die Gestaltung und Pflege der Kulturlandschaft, der Tier- sowie Umweltschutz, in angemessener Höhe zu honorieren. Nur dann kann eine flächendeckende nachhaltige Landwirtschaft, die entscheidend zur Stabilisierung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Funktion des ländlichen Raumes beiträgt, erhalten bleiben. Eine vielfältige Landwirtschaft, die im internationalen Wettbewerb Bestand hat, und vitale ländliche Räume müssen erhalten bleiben und entwickelt werden, denn sie bilden die Lebensgrundlage und Zukunftsperspektive für junge Menschen in den ländlichen Regionen. Der Fortbestand des internen Stützsystems und ein entsprechender Außenschutz muss gewährleistet werden. Somit ist das Fortbestehen der blue-box zur Mengenregulierung und Gewährung der Direktzahlungen sicher zu stellen. Es darf keinen einseitigen Abbau von Zöllen zu Lasten der EU geben.
- Bei den Exportfördermaßnahmen müssen für alle Formen vergleichbare Regelungen gelten. Es kann nicht sein, dass nur die Exportsubventionierung im WTO-Agrarübereinkommen streng reglementiert ist und der Forderung eines massiven Abbaus unterliegt, nicht aber Exportunterstützungen wie Exportkredite, Nahrungsmittelhilfen und die Tätigkeit staatlicher Handelsunternehmen.
- Die Anliegen der Entwicklungsländer sind in hohem Maße zu berücksichtigen. Ihre Ernährung und Agrarproduktion müssen gesichert werden. Letztere darf nicht durch subventionierte Exporte landwirtschaftlicher Produkte in Gefahr gebracht werden. Entwicklungsländer sollten einer differenzierten Betrachtung gegenüber entwickelten Ländern unterlie-

gen und die Möglichkeit erhalten, ihren eigenen Markt zu schützen. Es müssen Kriterien für eine Art „development box“ erarbeitet werden, die es den Entwicklungsländern ermöglicht, eine Landwirtschaft zur Eigenversorgung aufzubauen. Die Forderung an die Industrieländer muss die Schaffung eines ausreichenden Marktzuganges für Entwicklungsländer sein. Bei den einzelnen Regelungen der Freihandelsabkommen sollte zwischen dem jeweiligen Entwicklungsgrad der Länder unterschieden werden.

- Für die hohen EU-Standards in den Bereichen Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz sowie im Lebensmittelbereich muss weiterhin Sicherheit bestehen. Der damit verbundene höhere Aufwand der Produktion sollte durch die green-box ausgeglichen werden, falls eine Kompensation der Zusatzkosten durch die Marktpreise nicht möglich ist.